Tiere - Tierquälerei - Anzeige 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Tiere - Tierquälerei - Anzeige

Sie haben einen Vorfall von Tierquälerei oder nicht artgerechter Tierhaltung beobachtet. Anzeigen über Tierquälerei und nicht artgerechte Tierhaltung werden entgegengenommen und die erforderlichen Maßnahmen werden veranlasst.

Voraussetzungen

- **Vorfall oder Verdacht**
  Ein entsprechender Vorfall wurde beobachtet oder es existiert ein begründeter Verdacht.
  Machen Sie möglichst genaue Angaben über:
  - Ort
  - Zeit
  - Art des Vorfalls
  - Ablauf des Vorfalls
  - betroffene Tiere und diesen zugefügte
  - Schmerzen, Leiden oder Schäden

  beteiligte Personen und Zeugen (falls bekannt)

  Ihre Angaben werden von der zuständigen Stelle überprüft.

Erforderliche Unterlagen

- **unterschriebene Zeugenaussage**
  (https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwj6mMnn-8bVAhWEWRoKHRObB-4QFggtMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-steglitz-zehlendorf%2Fpolitik-und-verwaltung%2Faemter%2Fordnungsamt%2Fveterinaer-und-lebensmittelaufsicht%2Ftierschutzbeschwerde.pdf&usg=AFQjCNHuca2p5UlZS1Ll-5JnuyuIUCxvLw)
  Bitte Anschriften und Kontaktdaten angeben!
  Hinweis: Stellen Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau dar.

Formulare

- **Formular zur Anzeige des Sachverhaltes**
  (http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/tierschutzbeschwerde.pdf)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Tierschutzgesetz - TierSchG**
  (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl114s1308.pdf#__bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl114s1308.pdf%27]__1502172409498)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig. Ist dies nicht bekannt, so wird die Anzeige an die Behörde gegeben, wo der Verstoß beobachtet wurde.